Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier

(Umsiedlungsbeauftragte)

Margarete Kranz
Bürgermeisterin a.D.
Glehner Weg 41 c
41464 Neuss

Telefon: 02131 / 1762950
mobil: 0172 / 200 60 45
umsiedlungsbeauftragte@gmx.de

Tätigkeits- und Erfahrungsbericht

der Umsiedlungsbeauftragten

des Landes Nordrhein-Westfalen

für den Zeitraum

02. November 2009 – 31. März 2011

I. Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten

II. Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten

III. Tätigkeitsbericht

1. Situationsbeschreibung

1.1 Tagebau Inden
Umsiedlung Pier (Gemeinde Inden)

1.2 Tagebau Garzweiler
Umsiedlungen Otzenrath / Spenrath und Holz (Gemeinde Jüchen)

1.3 Tagebau Garzweiler II
Umsiedlungen Borschemich, Immerath, Lützerath und Pesch (Stadt Erkelenz)

1.4 Tagebau Hambach
Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)

1.5 Tagebau Hambach
Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)

1.6 Tagebau Garzweiler II
Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)

2. Übergreifende Themen im Berichtszeitraum

2.1 Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier

2.2 Notrufproblematik

2.3 Veränderte Besteuerung des Baukostenzuschusses

3. Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen

IV. Erfahrungsbericht

1. Anliegen der Umsiedler

2. Bürgerbeiräte

3. Gemeinsame Umsiedlung / Funktionsfähigkeit der Infrastruktur

4. Schlussbemerkung

I. Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten

Die zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Umsiedlungsbeauftragten geschlossene Vereinbarung bildet in Verbindung mit dem „Handlungsrahmen für die Beauftragte der Landesregierung für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier" die Grundlage für den Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, der zum 01.04. eines jeden Jahres dem für Braunkohlenplanung zuständigen Ministerium über das abgelaufene Jahr vorzulegen ist.

Am 02.11.2009 wurde Bürgermeister a.D. Erwin Mathissen als Umsiedlungsbeauftragter der Landesregierung verabschiedet. Herr Mathissen schied mit 72 Jahren auf eigenen Wunsch aus dem Amt aus, das er für einen Zeitraum von mehr als vier Jahren ausgeübt hat. Gleichzeitig wurde Bürgermeisterin a.D. Margarete Kranz als neue Umsiedlungsbeauftragte in ihr Amt eingeführt.

Wegen des Amtsübergangs erstreckt sich der Bericht in Abstimmung mit der Staatskanzlei auf den Zeitraum von November 2009 bis März 2011.

II. Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten

Aufgabe der Umsiedlungsbeauftragten ist nach § 3 der geschlossenen Vereinbarung die Beratung und Betreuung der Betroffenen im Rahmen laufender und künftiger Umsiedlungsmaßnahmen sowie die Beratung und Unterrichtung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit.

Dazu gehören insbesondere:

a) Unterstützung einzelner Umsiedlungsbetroffener bei außergewöhnlichen Konflikten oder persönlichen Härten,
b) Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen, durch die Belange der umzusiedelnden Bevölkerung betroffen sind,
c) Beobachtung der Entwicklung der von Umsiedlungen betroffenen Bereiche,

d) Beratung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen,
e) Erstellung eines Tätigkeits- und Erfahrungsberichtes, zu Sonderproblemen eines Ad-hoc-Berichtes,
f) Teilnahme an Sitzungen der mit Umsiedlungsfragen befassten Gremien,
g) Angebote von Gesprächsterminen.

III. Tätigkeitsbericht

1. Situationsbeschreibung

1.1 Tagebau Inden
Umsiedlung Pier (Gemeinde Inden)

Zu allen Anwesen liegen die Bestandsaufnahmen und Wertgutachten vor, nur in 6 von 466 Fällen sind noch keine Einigungen erfolgt bzw. wurden noch keine Notarverträge abgeschlossen. Beratungswünsche aus Pier liegen kaum vor, da die Umsiedlung im Wesentlichen als abgeschlossen bezeichnet werden kann. Lediglich die steuerliche Behandlung des Baukostenzuschusses führte in den letzten Monaten zu Anfragen. Die nachstehende Übersicht macht den Stand der Umsiedlung und der Entschädigungsverhandlungen der Umsiedlung Pier zum 01.03.2011 deutlich.

Pier	**Anzahl**	**Prozent**
Anwesen zu Beginn der Umsiedlung (01.03.2005)	466	100 %
Einigungen (inkl. Erwerbe)	460	99 %
davon Ansiedlungen:		
- am Umsiedlungsstandort	139	30 %
- in der Gemeinde Inden	74	16 %
- Sonstige	247	53 %

1.2 Tagebau Garzweiler
Umsiedlungen Otzenrath / Spenrath und Holz (Gemeinde Jüchen)

Mit der Unterzeichnung des Vertrages zur abschließenden Regelung der Finanzierung im Rahmen der Erschließung der Umsiedlungsstandorte Otzenrath / Spenrath und Holz am 28.05.2008 fand die Umsiedlungsmaßnahme ihren formalen Abschluss, die Bürgerbeiräte wurden aufgelöst. In seiner letzten Sitzung am 29.05.2009 wählte der Bürgerbeirat Otzenrath / Spenrath ein Gremium, das die Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Otzenrath und Spenrath im Rahmen der Umsiedlung fortführen soll. Die „Bürgervertretung in der Dorfgemeinschaft Otzenrath / Spenrath" stellte sich am 28.04.2010 der Öffentlichkeit vor. Anwesend waren u.a. Vertreter der Kommune, von RWE und die Umsiedlungsbeauftragte.

Fragen aus den Orten Otzenrath, Spenrath und Holz werden nur noch sehr vereinzelt vorgetragen, z. B., wenn es in einem Erbfall um mögliche Verpflichtungen aus den Verträgen der Umsiedler mit RWE geht.

1.3 Tagebau Garzweiler II
Umsiedlungen Immerath, Lützerath und Pesch sowie Borschemich (Stadt Erkelenz)

Für das Jahr 2011 sind neben den Erwerbsgesprächen für private Anwesen Gespräche zum Erwerb des kirchlichen Eigentums, der kommunalen Sportplätze und der örtlichen Bankfilialen/-verwaltungsgebäude geplant.

Mit Stand vom 15.03.2011 stellt sich die Umsiedlung in Immerath / Lützerath / Pesch und Borschemich wie folgt dar:

Immerath – Lützerath – Pesch	**Anzahl**	**Prozent**
Anwesen zu Beginn der Umsiedlung (01.07.2006)	303	100 %
eingegangene Bestandsaufnahmen	279	92 %
eingegangene Wertgutachten	270	89 %
Einigungen (inkl. Erwerbe)	246	81 %
davon Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort	132	44 %

Für die Umsiedlung Borschemich liegen zum 15.03.2011 nachstehende Daten vor:

Borschemich	**Anzahl**	**Prozent**
Anwesen zu Beginn der Umsiedlung (01.07.2006)	214	100 %
eingegangene Bestandsaufnahmen	204	95 %
eingegangene Wertgutachten	196	92 %
Einigungen (inkl. Erwerbe)	169	79 %
davon Ansiedlungen am Umsiedlungsstandort	89	42 %

Mit der folgenden Übersicht werden die **Ansiedlungsentscheidungen** der Eigentümer in Immerath, Lützerath, Pesch und Borschemich zum Stand 20.01.2011 betrachtet:

	Anzahl	**Prozent**
Einigungen gesamt (Stand 20.01.2011)	407	100 %
davon		
- Ansiedlung Umsiedlungsstandorte	217	53 %
- **davon** Ansiedlung außerhalb der Umsiedlungsstandorte:	190	47 %
= Stadtgebiet Erkelenz	37	9 %
= Kreis Heinsberg	25	6 %
= benachbarte Kreis- und Stadtgebiete	33	8 %
= übriges Inland	33	8 %
= Ausland	3	1 %
= leerstehend / keine Mieterversorgung	59	14 %

Einen Überblick über die **Mieterversorgung** im Rahmen der Umsiedlung Immerath, Lützerath, Pesch und Borschemich gibt folgende Tabelle (Stand Januar 2011):

	Immerath, Lützerath, Pesch	**Borschemich**
Anzahl berechtigter Mieter (gesamt)	**140**	**64**
Bereits im Umsiedlungsstandort mit Mietwohnraum versorgt	29	12
Bereits im Umsiedlungsstandort selbst gebaut	5	1
Bereits außerhalb des Umsiedlungsstandortes verzogen	58	31
Derzeit (20.01.2011) wohnen noch im Altort	**48**	**20**
Vermieter plant, zukünftig (namentlich benannte) Mieter im Umsiedlungsstandort zu versorgen	18	10
Mieter plant, im Standort selbst neu zu bauen	7	0
Mieter plant, nicht an der gemeinsamen Umsiedlung teilzunehmen	11	7
Verbleiben derzeit noch zur Versorgung	**12**	**3**
Davon derzeit in Vermittlung	5	0

1.4 Tagebau Hambach
Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)

Bei der Umsiedlung Manheim sind ca. 1.631 Einwohner in ca. 722 Haushalten betroffen. Der Umsiedlungsbeginn ist für April 2012 vorgesehen, mit dem Abbau soll 2022 begonnen werden.

Im Dezember 2007 hat sich die Bevölkerung von Manheim mit einer Mehrheit von 81 % für den Umsiedlungsstandort Kerpen-Dickbusch entschieden. Die Größe des Umsiedlungsstandortes beträgt ca. 67 ha, es wird mit einer Teilnahme von ca. 77 % gerechnet.

Mit Stand März 2011 stellt sich der Verfahrensstand wie folgt dar:

Der Braunkohlenausschuss hat entsprechend der Empfehlung des Arbeitskreises Manheim vom 05.11.2010 den Aufstellungsbeschluss zum Braunkohlenplan am 20.12.2010 gefasst. Am 08.02.2011 wurden der Manheim-Vertrag und die Manheim-Erklärung unterzeichnet. Mit der Genehmigung des Braunkohlenplanes durch die Landesregierung ist nach derzeitigem Stand im Frühsommer 2011 zu rechnen.

Seit dem 20.12.2010 können die Bestandsaufnahmen für die Anwesen beauftragt werden, derzeit liegen 234 Beauftragungen (entspricht rd. 40 % aller Anwesen) vor.

Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Grundstücksvormerkung, entsprechende Informationsveranstaltungen fanden mit sehr hoher Beteiligung am 28. und 29.03.2011 in Manheim statt. Derzeit werden die entsprechenden schriftlichen Unterlagen den Manheimern zugestellt. Die Rückgabe der Fragebögen ist für den 10.06.2011 terminiert, danach beginnen Auswertung und Vergabe der Grundstücke.

Für die Zuordnung von Grundstücken für lärm- und flächenintensive Gewerbebetriebe im GE-Gebiet ist die Gesprächsaufnahme erfolgt.

Es ist geplant, den Umsiedlungsstandort ab Sommer 2011 zu erschließen, sodass baureife Grundstücke voraussichtlich ab April 2012 vorhanden sein werden.

Somit ist festzustellen, dass der Grundstückserwerb am Umsiedlungsstandort planmäßig verläuft.

1.5 Tagebau Hambach
Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)

Die Umsiedlung Morschenich betrifft ca. 491 Einwohner in ca. 221 Haushalten. Der Umsiedlungsbeginn ist für 2014 vorgesehen, mit dem Abbau soll 2024 begonnen werden.

Bei ihrer Standortwahl hat sich die Bevölkerung von Morschenich im Juni 2010 mit 77 % für den Standort „Zwischen den Höfen" entschieden. Der Umsiedlungsstandort wird eine geschätzte Größe von ca. 20 ha haben, es wird mit einer Teilnahme von ca. 70 % gerechnet.

Am 24.04.2009 wurde die Erarbeitung des Vorentwurfes für einen Braunkohlenplan durch den Braunkohlenausschuss eingeleitet. Der Braunkohlenausschuss hat in seiner Sitzung am 08.04.2011 die Beschlussempfehlung über die Erarbeitung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Morschenich beschlossen.

Die erste Haushaltsbefragung zur Erarbeitung der Angaben zur Prüfung der Sozialverträglichkeit wurde im September 2009 mit hoher Teilnahmequote (rd. 90 %) abgeschlossen.

Im Rahmen der städtebaulichen Vorplanung erfolgte in der ersten Hälfte 2010 eine intensive Bürgerbeteiligung, eine zweite sog. „Planungswerkstatt" fand am 19./20.03.2011 statt und zeigt eine großes Interesse der Betroffenen. Weitere Bürgerinformationsveranstaltungen werden im Mai und Juni 2011 durchgeführt.

Erste baureife Grundstücke stehen voraussichtlich 2014 zur Verfügung.

1.6 Tagebau Garzweiler II
Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)

Von der Umsiedlung werden insgesamt ca. 1.632 Einwohner mit 545 Anwesen betroffen sein. Es handelt sich um eine Fläche von rd. 81 ha.

In seiner Sitzung am 20.12.2010 hat der Braunkohlenausschuss die Bezirksplanungsbehörde Köln mit der Erstellung der Vorentwürfe für die Umsiedlung des Ortes Keyenberg und der Orte Kuckum, Unter- und Oberwestrich sowie Berverath als Grundlage für die Beschlüsse zur Erarbeitung eines entsprechenden Braunkohlenplanes beauftragt. Außerdem wurde der Arbeitskreis „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich sowie Berverath" gebildet.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 die Bildung des Bürgerbeirates beschlossen, der aus 17 Mitgliedern bestehen soll. Die Wahl erfolgte ausschließlich per Briefwahl, die öffentliche Auszählung fand am 08.04.2011 statt.

Bereits am 18.11.2010 fand eine sehr gut besuchte Informationsveranstaltung statt, in der die Bevölkerung von den Vertretern der Stadt Erkelenz einen Überblick über die wesentlichen Schritte des Verfahrens erhalten hat.

Aus nachstehender Übersicht werden die wesentlichen Daten der Umsiedlung deutlich:

	Keyenberg	**Kuckum**	**Berverath**	**Ober-/ Unterwestrich**
Einwohner ca.	880	480	109	163
Anwesen ca.	300	145	40	60
Fläche ca.	40 ha	20 ha	9 ha	12 ha
Planungsbeginn	Ende 2010	Ende 2010	Ende 2010	Ende 2010
Beginn der Umsiedlungsmaßnahme	2016/17	2016/17	2016/17	2016/17
Bergbauliche Inanspruchnahme	2023	2027	2028	2027

2. Übergreifende Themen im Berichtszeitraum

2.1 Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier

Die angemessene und nachvollziehbare Entschädigung und eine Gleichbehandlung der Umsiedlungen im Revier sind für die Beurteilung der Sozialverträglichkeit von grundsätzlicher Bedeutung.

In Zusammenhang mit den laufenden Braunkohlenplanverfahren für die Umsiedlungen Manheim und Morschenich sowie den anstehenden Verfahren für die Umsiedlungen Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath waren die Rahmenbedingungen für die Umsiedlung von weiteren mehr als 1.000 Anwesen zu schaffen. Dies hat die Bezirksregierung Köln als Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses zum Anlass genommen, eine Überprüfung der Entschädigungspraxis in Verbindung mit der revierweit geltenden Entschädigungserklärung der RWE Power vom 03.02.2004 einzufordern.

Beteiligt waren neben der Bezirksregierung Köln und RWE Power Vertreter der Kommunen, die mit Umsiedlungen aktuell Erfahrungen machen oder zukünftig betroffen sein werden (Inden, Erkelenz, Kerpen, Merzenich), und die Umsiedlungsbeauftragte. Alle Teilnehmer begrüßten die Art der Vorgehensweise und die offene, intensive und konstruktive Diskussion und die dadurch erzielten Ergebnisse.

In vier umfangreichen Terminen wurden fünf Hauptschwerpunkte mit 26 Themen erarbeitet, wovon 23 beantwortet wurden, drei Themen waren in diesem Verfahren nicht Regelungsgegenstand.

Mit Beschluss in seiner Sitzung am 03.09.2010 begrüßte der Braunkohlenausschuss die Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier vom 06.07.2010 und empfahl deren revierweite Anwendung.

2.2 Notrufproblematik

In einer Veranstaltung am 24.08.2009 in Erkelenz zum Thema „Sicherheit an den Umsiedlungsstandorten in Erkelenz" mit Vertretern der Bürgerbeiräte der Erkelenzer Ortsteile Immerath, Lützerath und Pesch, der Kreispolizeibehörde Heinsberg und des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die kritische Notrufsituation im Rheinischen Braunkohlenrevier geschildert und von den Bürgern und Bürgerinnen beklagt.

Die Notrufe der sechs Ortschaften der Stadt Erkelenz, die bedingt durch den Braunkohlentagebau Garzweiler II umgesiedelt werden müssen, laufen nicht bei der zuständigen Leitstelle des Kreises Heinsberg, sondern bei der Leitstelle des benachbarten Kreises Neuss auf. Ursprünglich gehörten diese Ortschaften zum Kreis Neuss und waren dementsprechend auch ihrem Notruf zugeordnet. Mit der kommunalen Neugliederung wurden diese Ortschaften in die Stadt Erkelenz eingemeindet. Eine Umsteuerung der (bis dahin wenigen) Notrufe erfolgte nicht, diese werden von der Leitstelle in Neuss an die Leitstelle des Kreises Heinsberg umgeleitet.

Die Situation hat sich durch die laufenden und noch bevorstehenden Umsiedlungen verschärft. Eine eindeutige Steuerung der Notrufe setzt gute Orts- und Sachverhaltskenntnisse voraus (gleiche Namen der Alt- und Neuorte, gleiche Straßennamen, unterbrochene Straßenverbindungen u.a.). Das berechtigte Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in den Umsiedlungsorten (sukzessiver Leerzug ganzer Ortschaften, Plünderungen, Umsiedlungs"tourismus" u.a.) macht deshalb dringend eine Umsteuerung der Notrufe erforderlich.

Trotz intensiven Schriftwechsels und verschiedener Gespräche zwischen u. a. der Bundesnetzagentur und den zuständigen Ministerien ist eine Lösung des Problems nicht in Sicht.

Leider wurde in der ersten Januarwoche 2011 deutlich, dass sich Rettungsmaßnahmen wegen Schwierigkeiten bei der Weiterleitung eines Notrufes (Brand in Kuckum) tatsächlich verzögern können. Gott sei Dank kam es lediglich zu Sachschaden.

Die dargestellten Veränderungen in den Umsiedlungsorten durch den voranschreitenden Tagebau und die dadurch erforderlichen Umsiedlungsmaßnahmen erschweren die Steuerung der Notrufe erheblich.

Betroffene Umsiedler, die den unfreiwilligen Verlust ihrer Heimat für die Energieversorgung unseres Landes hinnehmen und verkraften müssen, wissen um diese Erschwernis und haben keim Verständnis, wenn wirtschaftliche, technische oder organisatorische Argumente schwerer wiegen als das verständliche Sicherheitsbedürfnis der Menschen in den Umsiedlungsorten.

Ich halte es daher für dringend geboten und appelliere in diesem Sinne an die Landesregierung, sehr zeitnah eine konstruktive Lösung dieses Problems zu finden. Damit würde auch die Akzeptanz für die Umsiedlung im Rheinischen Braunkohlenrevier, insbesondere aber im betroffenen Bereich Erkelenz nicht ohne Not gefährdet werden. Sollten die erforderlichen Maßnahmen antragsgebunden sein, wäre es m.E. hilfreich, wenn die Landesregierung im Kontakt z.B. mit dem Bürgermeister der Stadt Erkelenz die erforderlichen Schritte einleiten würde.

2.3 Veränderte Besteuerung des Baukostenzuschusses

Im Oktober 2010 wurde durch vermehrte Anfragen von Umsiedlern aus Erkelenz und Inden sowie deren Steuerberatern deutlich, dass sich eine veränderte steuerliche Behandlung des sog. Baukostenzuschusses durch die Finanzämter abzeichnet für Vermieter, die am Umsiedlungsstandort Wohnraum für berechtigte Mieter (Umsiedler) schaffen. Es bestand die Gefahr, dass bei den Vermietern die Bereitschaft bzw. der Anreiz verloren gehen würde, am Umsiedlungsstandort neuen Mietraum für die „alten" Mieter zu schaffen. Hierdurch würde das Prinzip der gemeinsamen Umsiedlung gefährdet.

In zahlreichen Gesprächen mit dem Finanzministerium und nach Vorlage eines Ad-hoc-Berichtes (gem. § 3 Buchstabe e) Abs. 2 der zwischen mir und dem Land NRW geschlossenen Vereinbarung) wurde folgende Lösung gefunden, die nach meiner Ansicht dem Gedanken der sozialverträglichen Umsiedlung gerecht wird. Der Baukostenzuschuss wird zweigeteilt in eine steuerpflichtige Einnahme aus Vermietungen und Verpachtungen und einen (einkommen-)steuerfreien Betrag, der die Herstellungskosten mindert:

- 20 % des Baukostenzuschusses sind als Entgelt für die Mietpreisbindung und das Belegungsrecht zu werten und gelten als laufende Mieteinnahme. Dieser Betrag kann auf die Dauer der Mietpreisbindung aufgeteilt werden. Ferner kann im Einzelfall der Pauschalsatz noch gemindert werden, sofern der Vermieter nachweist,

dass die Differenz zwischen Neumiete und ortsüblicher Miete geringer ist als 20 % des Baukostenzuschusses.

- Der restliche Teil des Baukostenzuschusses (80 % oder mehr) mindert, wie bisher, die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des neuen Vermietungsobjektes und ist somit einkommenssteuerrechtlich nicht relevant.

Die Finanzämter wurden vom Finanzministerium über die Oberfinanzdirektion Rheinland unterrichtet, die Veranlagung des Baukostenzuschusses entsprechend vorzunehmen.

Für die Abwicklung der auf den Baukostenzuschuss entfallenden Umsatzsteuer (als für die Umsiedler „durchlaufender Posten") wird RWE Power in Kooperation mit den zuständigen Finanzbehörden ein für die Umsiedler vereinfachtes Verfahren entwickeln.

3. Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Termine wahrgenommen:

• Gesprächstermine mit / bei Umsiedlern	97
• Sitzungen des Braunkohlenausschusses	4
• Gemeinsame Koordinierungsgruppe Umsiedlung	4
• Arbeitskreis Immerath/Pesch	5
• Bürgerversammlungen/-informationsveranstaltungen, Bürgerbeiratssitzungen	30
• Braunkohlentag (Halle)	1
• Ratssitzungen und –Ausschüsse	4
• Gespräche mit RWE Power	23
• Gespräche Ministerium / Bezirksregierung Köln	16
• Gespräche Stadt-/Gemeindeverwaltungen	14
• Repräsentative Termine (Grundsteinlegung, 1. Spatenstich, Einsegnung, Tscherperfrühstück, Barbaraempfang u.a.)	21

IV. Erfahrungsbericht

1. Anliegen der Umsiedler

Art und Umfang der Anliegen der von der Umsiedlung betroffenen Menschen bilden ein sehr breites Spektrum ab. Sie hängen naturgemäß – auch – ab vom Stand der jeweiligen Umsiedlung und sollen hier nur beispielhaft aufgezeigt werden.

Regelmäßige Anliegen sind der Wunsch der Umsiedler nach Unterstützung oder Vermittlung bei Kontakten zum Bergbautreibenden oder auch zu den Kommunen.

Eine Vielzahl der Kontakte kam wegen der geschilderten Problematik „Baukostenzuschuss" zustande, und zwar aus dem gesamten Rheinischen Braunkohlenrevier. Die Diskussion insbesondere in Manheim dauert noch an, bezieht sich aber schwerpunktmäßig auf die Veranlagung zur Umsatzsteuer. Die Stadt Kerpen hat zwischenzeitlich beim zuständigen Finanzamt angefragt, ob eine Information zu konkreten Fragestellungen der örtlichen Vermieter möglich ist.

Sicherheit, Verschmutzung, Plünderungen im Altort und noch fehlende Infrastruktur (Busverbindungen, Briefkästen, Banken usw.) am neuen Ort waren Themen in Immerath, Lützerath, Pesch und Borschemich. Sorgen wurden hier auch deutlich, wenn beim deutlich fortschreitenden Umsiedlungsgeschehen Mieter und Vermieter aus den unterschiedlichsten Gründen noch nicht zusammengefunden hatten oder auch nicht mehr miteinander in einem Mieter-/Vermieterverhältnis leben wollen. Vermittlung wurde außerdem gewünscht bei der Verlagerung von landwirtschaftlichen Betrieben, Gartenbaubetrieben oder wenn ansonsten Tierhaltung geplant war. Fragen, aber auch bestimmte Anliegen zur Umbettung wurden vorgetragen.

Immer wieder sind Umsiedlungsorte interessant für Filmaufnahmen, insbesondere dann, wenn nur noch wenige Menschen im Ort leben. Alle Entscheidungsträger gehen sehr vorsichtig mit diesen Anliegen um und wägen sorgfältig ab, welche Intention hinter der Anfrage steckt.

Grundsätzliche Informationen zum Thema Umsiedlung (zeitlicher Ablauf, Entschädigung, Besichtigung anderer Umsiedlungsorte) werden aus dem Bereich Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath gewünscht. In besonderen persönlichen Notsituationen wird Kontakt zur Härtestelle bei der Bezirksregierung hergestellt.

2. Bürgerbeiräte

Die Bürgerbeiräte in den Umsiedlungsorten tragen ganz wesentlich dazu bei, dass die Umsiedlungen im Revier sozialverträglich ablaufen. Auch wenn die Bürgerbeiräte sehr unterschiedlich arbeiten (öffentliche / nichtöffentliche Sitzungen – Bürgerbeiräte tagen situationsbezogen oder regelmäßig, Kontinuität in der Besetzung der Bürgerbeiräte / Wechsel der Mitglieder usw.), stellen sie mit ihren gewählten Mitgliedern im jeweiligen Ort eine Institution dar, der die überwiegende Zahl der Bürger und Bürgerinnen vertrauen. Sie sehen in den Bürgerbeiräten oft den Garanten für eine vernünftige Abwicklung der Umsiedlung vor Ort. In der Regel gelingt es den Bürgerbeiräten auch in schwierigen Situationen, im guten Miteinander mit der Kommune und dem Bergbautreibenden das Umsiedlungsgeschehen konstruktiv zu begleiten.

3. Gemeinsame Umsiedlung / Funktionsfähigkeit der Infrastruktur

Wesentliches Kriterium der sozialverträglichen Umsiedlung ist nach wie vor die „gemeinsame Umsiedlung". In welchem Umfang dieses Ziel erreicht wird, hängt von vielen Faktoren ab.

Die mit der „Revierweiten Regelung" formulierten Maßnahmen und Unterstützungen stärken das Bemühen, zu dem sich alle Beteiligten und Entscheidungsträger bekennen.

Für die meisten Umsiedler ist es wichtig, den Prozess der Umsiedlung so zügig wie möglich zu gestalten. Dazu zählen Termine, die kurzfristig bei den Vorbereitungen (z.B. Beauftragung der Gutachter) und mit dem Bergbautreibenden zu Verhand-

lungszwecken eingefordert werden können. Dazu zählen aber auch die Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur, die möglichst zügig und zeitgleich mit der persönlichen Umsiedlung erfolgen sollen. Dies lässt sich natürlich nicht immer wunschgemäß realisieren, sollte aber unverändert im Interesse einer sozialverträglichen Umsiedlung bedacht werden.

Das vertrauensvolle Miteinander der Handelnden wirkt sich immer positiv auf den Umsiedlungsprozess aus. Es ist positiv festzustellen, dass die politischen Vertreter der betroffenen Kommunen in nahezu allen Entscheidungen Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung über Angelegenheiten der Umsiedlung zeigen und vorher notwendige Diskussionen konstruktiv und zielorientiert im Sinne der Umsiedlung führen. Wichtig und richtig ist es auch, dass sämtliche Angelegenheiten vor der Entscheidung in den Räten ausgiebig in den Bürgerbeiräten diskutiert werden und deren Votum dann Grundlage für die Entscheidung ist.

Positiv anzumerken ist das umfangreiche für die Umsiedler kostenfreie Beratungsangebot. Leider ist immer wieder festzustellen, dass Unternehmen oder auch Einzelpersonen den Umsiedlern kostenpflichtige Angebote unterbreiten oder auch Vertragsabschlüsse empfehlen, die gelegentlich nicht den vom Umsiedler vermuteten Erfolg bringen. So wird den Umsiedlern von dem Kommunen, den Bürgerbeiräten und vom Bergbautreibenden immer wieder empfohlen, sich zumindest weiteren kostenlosen Rat einzuholen.

Einen großen Anteil am Erfolg einer Umsiedlung haben auch die örtlichen Vereine und Gemeinschaften. Für sie ist es schwierig, in der für jeden Umsiedler ohnehin „stressigen" Zeit die Mitglieder zusätzlich zu bewegen, auch noch das Vereinsleben aufrecht zu halten. Dass dies gelingt, ist besonders motivierten und engagierten Mitgliedern der Vereine zu verdanken, denen alle Verantwortlichen tatkräftig auf jede mögliche Art und Weise „unter die Arme greifen" sollten. Denn nur so kann es gelingen, das intakte gesellschaftliche und Vereinsleben und das gute nachbarschaftliche Miteinander in den Umsiedlungsorten an den neuen Ort mitzunehmen.

Trotz aller Maßnahmen wird es immer Umsiedler geben, die aus persönlichen Gründen nicht mit an den Umsiedlungsstandort ziehen, sondern die Gelegenheit nutzen,

sich umzuorientieren. Dazu zählen Alters- und familiäre Gründe aber auch der Wunsch, Eigentum in „gewachsenen" Orten oder im Stadtzentrum zu erwerben. Die aktuelle Lage am Zins- und Immobilienmarkt begünstigt derartige Absichten.

4. Schlussbemerkungen

Die ständige Fortentwicklung und Evaluierung der Rahmenbedingungen, die transparente Vorgehensweise und der organisierte regelmäßige Austausch aller am Umsiedlungsprozess Beteiligten bieten Gewähr für eine geregelte und für alle zufriedenstellende Abwicklung. Die Bereitschaft aller, auf besondere Situationen flexibel und wohlwollend zu reagieren, vereinfacht den Ablauf.

Auch wenn die Menschen in den Umsiedlungsorten nicht aus eigenem Entschluss und freiwillig ihren Heimatort verlassen und auch nicht alle Vorstellungen erfüllt werden können, bestätigen die meisten Umsiedler, dass der Prozess der Umsiedlung geordnet und zu ihrer Zufriedenheit abläuft.

Margarete Kranz